

tionen aus. Sie gestattet es, an Hand der vorgegebenen Orientierungswerte und Ordnungsprinzipien die individuellen Geldeinnahmen und -ausgaben des Beschuldigten zu ermitteln, untereinander und mit den statistischen Werten auf annähernde Übereinstimmung bzw. auf Abweichung zu vergleichen. Wichtig ist, die Vergleichswerte weitgehend zu objektivieren (z.B. durch amtliche Schätzungen, Ergebnisse der Kontenermittlung, → *Konteneinsicht*, → *Durchsuchung*) und damit möglichst unabhängig von den Angaben des Beschuldigten zu machen. Daraus ergibt sich auch die gegenseitige Abhängigkeit dieser Methode von anderen kriminalistischen Untersuchungshandlungen. Die → *Vermögenszuwachsrechnung* ist eine spezifische Vergleichsmethode des → *Steuerfahndungsdienstes* bei Steuerdelikten.

Verhaftung: auf der Grundlage eines vom Staatsanwalt beantragten richterlichen → *Haftbefehls* vom Untersuchungsorgan durchzuführende → *strafprozessuale Zwangsmaßnahme*, die der Sicherung der Durchführung des Strafverfahrens durch Verhinderung der Flucht Beschuldiger oder von ihnen beabsichtigter Verdunklungshandlungen bzw. der sofortigen Isolierung solcher Beschuldiger, die im dringenden Verdacht stehen, schwere Straftaten begangen zu haben bzw. der Verhinderung weiterer Straftaten in den Fällen einer begründeten Wiederholungsgefahr oder aber der sofortigen Disziplinierung bestimmter Beschuldiger dient.

Im Interesse des Erfolgs der Maßnahmen und Gewährleistung der Sicherheit, besonders aus kriminaltaktischer Sicht, ist jede V. gründlich vorzubereiten. Die betreffende Person (Lichtbild, Personenbeschrei-

bung), das Verhalten, die Gewohnheiten und der Aufenthalt zum Zeitpunkt der Verhaftung sowie die damit verbundenen Flucht- und Versteckmöglichkeiten sind allseitig aufzuklären und abzusichern.

Die Einsatzkräfte (mindestens Doppelbesetzung) und -mittel (Kfz, Handfessel, Führungskette, Schließwerkzeuge, Dienstwaffe u. a.) müssen der Kompliziertheit der Bedingungen angepaßt, zielgerichtet und arbeits teilig eingewiesen und vor Beginn auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft werden.

Eine notwendige, parallel dazu durchzuführende → *Durchsuchung* und → *Beschlagnahme* ist in die Vorbereitung der Kräfte und Mittel einzuplanen. Die Durchführung mehrerer V. muß zur gleichen Zeit erfolgen, um gegenseitige Verständigung oder Warnung auszuschließen. Unmittelbar während bzw. nach der V. ist die Identität des Beschuldigten festzustellen (PA sofort einziehen), eine gründliche körperliche Durchsuchung (gefährliche Gegenstände, Waffen, Beweisstücke) durchzuführen und der Abtransport unverzüglich, schnell und sicher zu garantieren. Unnötige Gespräche sind zu unterlassen und Verlangen des Verhafteten nur bei unbedingtem Erfordernis und unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen zu gestatten.

Sind pflegebedürftige Angehörige (Kinder, Kranke) festgestellt, ist deren Unterbringung zu veranlassen. Erforderliche Benachrichtigungen (Angehörige, Arbeitsstelle) und die rechtzeitige Vorführung zur richterlichen Vernehmung sind sicherzustellen. → *Festnahme*

Verhalten des Täters: Ausdruck für die kriminalistisch und strafrechtlich relevante Art des V. sowie sein Vorgehen bei der Vorbereitung, Durchführung und Verschleierung einer